

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I Mitteilungen	
	Rat	
94/C 235/01	Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Juni 1994 zur Erstellung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans im Bereich des kulturellen Erbes	1
94/C 235/02	Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Juni 1994 zum Thema „Kind und Kultur“ ...	2
94/C 235/03	Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Juni 1994 zur verstärkten Zusammenarbeit im Archivwesen	3
	Kommission	
94/C 235/04	ECU.....	4
94/C 235/05	Verzeichnis der von der Kommission an den Rat weitergeleiteten Dokumente für den Zeitraum vom 8. bis 12. 8. 1994	5
94/C 235/06	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß (Sache Nr. IV/M.442 — Elf Atochem/Rütgers) ⁽¹⁾	5
94/C 235/07	Zusammensetzung des gemeinschaftlichen Forschungs- und Informationsfonds für Tabak ⁽¹⁾	6
94/C 235/08	Benennung der Mitglieder des wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses	7

II Vorbereitende Rechtsakte

.....

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
	<i>III Bekanntmachungen</i>	
	Kommission	
94/C 235/09	Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittelhilfe)	8
94/C 235/10	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung — Bekanntmachung, veröffentlicht gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. Juli 1985 — Gründung	9
94/C 235/11	Hard- und Software — Ausschreibung von der Regierung von Lettland für ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finanziertes Projekt	9
94/C 235/12	Papier und Pappe — Bekanntmachung eines vergebenen Auftrags	10
94/C 235/13	Aufruf zum Wettbewerb für die Besetzung von Expertenstellen — Offenes Verfahren	11
94/C 235/14	Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Kommission im Rahmen der Umsetzung der MED-Programme — Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag	12
94/C 235/15	Sicherheit der gas- und flüssigbrennstoffbetriebenen Geräte — Öffentliche Ausschreibung	13
94/C 235/16	Messung von Gammastrahlen (Ganzkörperzähler) — Bekanntmachung — Offenes Verfahren	14
94/C 235/17	Videoprojektor (Großbildschirm) — Aufruf zur Interessenbekundung	16

I

(Mitteilungen)

RAT

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

vom 17. Juni 1994

zur Erstellung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans im Bereich des kulturellen Erbes

(94/C 235/01)

Der Rat weist darauf hin, daß in Artikel 128 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft das kulturelle Erbe als vorrangiger Aktionsbereich eingestuft wird. Er erinnert ferner an die Schlußfolgerungen des Rates und der Minister vom 12. November 1992 zu Leitlinien für ein Kulturkonzept der Gemeinschaft, in denen sie ihrem Interesse an dem beweglichen und unbeweglichen Kulturerbe Ausdruck gegeben haben.

Der Rat hat von den von der Kommission veranstalteten Konsultationssitzungen Kenntnis genommen, in denen die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und des Europarates sowie anderer in diesem Bereich kompetenter internationaler Organisationen einen Beitrag zur Ausarbeitung einer Mitteilung über das kulturelle Erbe leisten konnten.

Der Rat hat mit Interesse von den Ergebnissen dieser Sachverständigensitzungen Kenntnis genommen und hält es für angezeigt, daß die verschiedenen Aspekte des kulturellen Erbes in einer Gesamtaktion zusammengefaßt werden; dabei hebt er die Bedeutung folgender Punkte hervor:

- Berücksichtigung der kulturellen Dimension der anderen Gemeinschaftspolitiken und -programme;
- Sensibilisierung aller Betroffenen, insbesondere auf lokaler Ebene;
- Mobilität der Fachleute sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch;
- Vernetzung Europas und der Einrichtungen, die sich mit Erhaltung, Ausbildung und Forschung im Bereich

des Kulturerbes beschäftigen, sowie Zusammenarbeit mit Drittländern und betroffenen internationalen Organisationen.

In dieser Hinsicht sind spezifischere Aktionen ins Auge gefaßt worden, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung;
- Verbreitung von Informationen;
- Ausbildung;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Berücksichtigung des Kulturerbes bei der Regionalentwicklung und der Beschäftigungsförderung;
- Tourismus und Umwelt;
- Forschung;
- Multimedia und neue Technologien.

Diese Aktionen könnten in spezifischen Bereichen des Kulturerbes eine konkrete Anwendung finden, z. B. in den Bereichen der Archive und des unter Wasser befindlichen Kulturerbes, über die bereits Sachverständigensitzungen stattgefunden haben.

Auf dieser Grundlage ersucht der Rat die Kommission, ihre Arbeiten fortzusetzen und ihm so bald wie möglich unter voller Einhaltung der in Artikel 128 des Vertrages vorgesehenen Verfahren eine Mitteilung über das kulturelle Erbe zusammen mit einem Vorschlag für spezifische Aktionen vorzulegen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

vom 17. Juni 1994

zum Thema „Kind und Kultur“

(94/C 235/02)

DER RAT —

in Erwägung, daß in den Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen vom 12. November 1992 hervorgehoben wurde, daß Fragen, die für den kulturellen Bereich von Belang sind, regelmäßig geprüft werden sollten;

angesichts des in Artikel 128 Absatz 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankerten Grundsatzes, wonach die Gemeinschaft die kulturellen Aspekte bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen des Vertrages beachtet;

in Anbetracht des Umstands, daß der kulturelle Aspekt von der Vorschule bis zur Universität präsent ist, wobei er in den Bildungssystemen aller europäischen Länder nach Modalitäten und unterschiedlichen Optionen Berücksichtigung findet, die die spezifischen Merkmale des jeweiligen Systems, aber auch die kulturelle Vielfalt widerspiegeln, die eine der Grundlagen Europas darstellt;

in der Erwägung, daß sich durch die Begegnung des Kindes mit der Kultur schon in jüngstem Alter typische Eigenschaften von Kindern wie Neugier, Spontaneität und Erfindergeist fördern lassen; daß diese Begegnung ebenso wie die Förderung der Empfänglichkeit des Kindes für Kunst und Kultur sich besonders günstig auf die harmonische Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes auswirken kann und daß die Energie, die gewöhnlich durch die passive Aufnahme der Inhalte einer „Bildkultur“ verbraucht wird, daher in kreativere Bahnen geleitet werden könnte;

davon ausgehend, daß durch eine Sensibilisierung für Kulturelles und eine künstlerische Ausbildung bei Kindern und Jugendlichen auch die Gleichheit und das so-

ziale Verantwortungsbewußtsein gefördert sowie die Zukunftschancen verbessert werden, und zwar schon in der Phase der Persönlichkeitsbildung sowie im Hinblick auf die gesellschaftliche Eingliederung der Betroffenen;

in der Erkenntnis, daß wegen der Rolle, die die Schule im Alltag des Kindes spielt, der Kontakt mit der Kultur zum großen Teil in der Schule stattfindet, wobei allerdings dem Kind allein ein sämtliche Aspekte des Lebens umfassendes Vorgehen verwirklichen Zugang zur Kultur verschaffen kann;

in der Erwägung, daß durch das Streben nach einer europäischen Dimension sowohl im Rahmen der bereits bestehenden einschlägigen Programme als auch bei einem etwaigen Erfahrungsaustausch das gemeinsame kulturelle Erbe Europas stärker in den Vordergrund gerückt werden könnte —

ÄUSSERT SEINE GENUGTUUNG DARÜBER, daß in der Europäischen Union eine Diskussion über das Thema „Kind und Kultur“ begonnen hat;

ÄUSSERT DEN WUNSCH, daß diese Diskussion auf europäischer Ebene fortgeführt wird;

ERSUCHT die Kommission, diese Überlegungen fortzusetzen und dieser Dimension in ihrer Mitteilung an den Rat, die sie zugesagt hat, über kulturelle Maßnahmen Rechnung zu tragen;

WEIST DARAUF HIN, daß der Austausch von Erfahrungen und Informationen auf diesem Gebiet im Hinblick auf geeignete Maßnahmen von Bedeutung ist.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**vom 17. Juni 1994****zur verstärkten Zusammenarbeit im Archivwesen**

(94/C 235/03)

Nach Auffassung des Rates stellen die Archive einen beachtlichen Teil des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung im Sinne von Artikel 128 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft dar. Die Nutzung der Archive kann zur Erreichung des ebenfalls in Artikel 128 genannten Ziels beitragen, die Kenntnis der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker zu verbessern.

Der Rat nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Bericht über Archive, den die Kommission übermittelt und eine Sachverständigengruppe im Anschluß an die Entschließung vom 14. November 1991 über das Archivwesen ausgearbeitet hat. Ausgehend von diesem Bericht stellt er einvernehmlich fest, daß eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene im Archivwesen von großer Bedeutung ist.

Der Rat ersucht die Kommission, das Archivwesen in die von ihr zugesagte Mitteilung zum Thema „Kulturerbe der Gemeinschaft“ einzubeziehen, und nimmt mit Interesse Kenntnis von folgenden im Bericht in Aussicht genommenen Maßnahmen:

— Veranstaltung eines disziplinübergreifenden Forums im Gemeinschaftsrahmen zu Fragen der Verwaltung, der konservierenden Lagerung und der Gewinnung von maschinenlesbaren Daten, wobei die Behörden und die staatlichen Archive sowie die Vertreter der

Wirtschaft und der Forschung zur Teilnahme einzuladen wären;

- Förderung des Austauschs von Studenten und Archivaren im Zuge der gemeinschaftlichen Bildungs- und Berufsbildungsprogramme oder auf anderem Wege im Benehmen mit den Mitgliedstaaten;
- Ausarbeitung sowie Förderung der Veröffentlichung eines Handbuchs in allen Amtssprachen der Gemeinschaft über Verfahren und sonstige Vorschriften, die derzeit in den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen hinsichtlich des Zugangs der Benutzer zu ihren Archiven gelten;
- Ausarbeitung sowie Förderung der Veröffentlichung geeigneter technischer Schriften zur Verbreitung von Informationen über auf dem Gebiet der Konservierung und der Restaurierung von archivierten Dokumenten und archiviertem Material durchgeführten Forschungsarbeiten und deren etwaige Ergebnisse;
- Förderung der Veröffentlichung von Informationen über den Inhalt der Archive, auch unter Einsatz verschiedenartiger Techniken.

Die Kommission könnte bei der Prüfung dieser Aspekte auf die technische Unterstützung der Mitgliedstaaten und die Erfahrung der nichtstaatlichen Organisationen, wie z. B. des internationalen Archivrates, zurückgreifen.

KOMMISSION

ECU (*)

22. August 1994

(94/C 235/04)

Betrag in nationaler Wahrung fur eine Einheit:

Belgischer und Luxemburgischer Franken	39,3359	US-Dollar	1,24294
Danische Krone	7,55084	Kanadischer Dollar	1,70842
Deutsche Mark	1,90729	Japanischer Yen	121,746
Griechische Drachme	289,455	Schweizer Franken	1,60774
Spanische Peseta	159,842	Norwegische Krone	8,39231
Franzosischer Franken	6,54344	Schwedische Krone	9,39623
Irishes Pfund	0,812749	Finnmark	6,23333
Italienische Lira	1947,72	osterreichischer Schilling	13,4212
Hollandischer Gulden	2,14121	Islandische Krone	84,1469
Portugiesischer Escudo	195,974	Australischer Dollar	1,68831
Pfund Sterling	0,802154	Neuseelandischer Dollar	2,07260
		Sudafrikanischer Rand	4,44133

Die Kommission verfugt jetzt uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit, der die Umrechnungskurse in den wichtigsten Wahrungen automatisch mitteilt. Die Kurse sind borsentaglich ab 15.30 Uhr bis 13 Uhr am folgenden Tag abrufbar.

Dabei ist in folgender Weise zu verfahren:

- Fernschreib-Nr. 23789 in Brussel wahlen;
- eigene Fernschreib-Nummer angeben;
- den Code „cccc“ eingeben, der den Abruf der Umrechnungskurse des Ecu auslost;
- den Ablauf der Ubertragung nicht unterbrechen; das Ende der Mitteilung wird automatisch durch den Code „ffff“ angezeigt.

Vermerk: Auerdem verfugt die Kommission uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 21791) und einen Fernkopierer mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 296 10 97), uber die die jeweils relevanten Daten zur Berechnung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anwendbaren Umrechnungskurse taglich abgefragt werden konnen.

(*) Verordnung (EWG) Nr. 3180/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 1), zuletzt geandert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1971/89 (ABl. Nr. L 189 vom 4. 7. 1989, S. 1).

Beschlu 80/1184/EWG des Rates vom 18. Dezember 1980 (Abkommen von Lome) (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 34).

Entscheidung Nr. 3334/80/EGKS der Kommission vom 19. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 27).

Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 betreffend den allgemeinen Haushalt der Europaischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 23).

Verordnung (EWG) Nr. 3308/80 des Rates vom 16. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 1).

Entscheidung des Rates der Gouverneure der Europaischen Investitionsbank vom 13. Mai 1981 (ABl. Nr. L 311 vom 30. 10. 1981, S. 1).

**VERZEICHNIS DER VON DER KOMMISSION AN DEN RAT WEITERGELEITETEN
DOKUMENTE FÜR DEN ZEITRAUM VOM 8. BIS 12. 8. 1994**

(94/C 235/05)

*Diese Dokumente sind bei den auf der Rückseite des Amtsblattes aufgeführten Vertriebsbüros
erhältlich*

Code	Katalognummer	Titel	Tag der Annahme durch die Kommission	Tag der Weiterleitung an den Rat	Seitenzahl
KOM(94) 375	CB-CO-94-393-DE-C	Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer des vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Kleinuhr-Werken mit Ursprung in Malaysia und Thailand	11. 8. 1994	11. 8. 1994	5
KOM(94) 374	CB-CO-94-392-DE-C	Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Magnetplatten (3,5"-Mikroplatten) mit Ursprung in Hongkong und der Republik Korea und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls	12. 8. 1994	12. 8. 1994	15

(¹) Dieses Dokument enthält ein Formblatt „Auswirkungen des Vorschlags auf die Unternehmen, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“.

(²) Dieses Dokument wird im Amtsblatt veröffentlicht.

(³) Text von Bedeutung für den EWR.

NB: Die KOM-Dokumente sind im Jahresabonnement bzw. im thematischen Abonnement oder als Einzelnummer erhältlich; in diesem Fall richtet sich der Preis nach der Seitenzahl.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.442 — Elf Atochem/Rütgers)

(94/C 235/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 29. Juli 1994 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (¹). Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel,
Fax Nr.: (32-2) 296 43 01.

(¹) ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

Zusammensetzung des gemeinschaftlichen Forschungs- und Informationsfonds für Tabak

(94/C 235/07)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(Zu veröffentlichen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2427/93 ⁽¹⁾)

Herr AMPE, Professor
Provinciaal Onderzoeks- en Voorlichtingscentrum voor Land- en Tuinbouw (Belgien)

Herr COVARELLI, Professor
Università degli Studi di Perugia (Italia)

Herr R. T. HUDSON
Irish cancer society
Dublin (Irland)

Herr KROES, Professor
Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieuhygiëne
Bilthoven (Nederland)

Herr MARTÍN ÁLVAREZ
Erzeugervertreter
Madrid (España)

Herr G. POLITI
Erzeugervertreter
Bari (Italia)

Herr R. PRIMAT
Membre du Conseil d'administration de l'ARREAT
Bergerac (France)

Dr. T. SALVADOR LLIVINA
Centro de Estudios de Promoción de la Salud
Madrid (España)

Herr SFIKAS, Professor
Universität Saloniki (Griechenland)

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 223 vom 2. 9. 1993, S. 3.

Benennung der Mitglieder des wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses

(94/C 235/08)

Nach Artikel 4 und Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 93/619/EG der Kommission vom 19. November 1993 ⁽¹⁾ zur Einsetzung eines wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses hat die Kommission am 27. Juli 1994 beschlossen, nachstehende Personen, deren Mandat zwei Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ernennung ausläuft, als Mitglieder dieses Ausschusses zu ernennen:

Herr F. ÁLVAREZ	Spanien
Herr P. CONNOLLY	Irland
Herr H. P. CORNUS	Deutschland
Herr R. DECLERCK	Belgien
Herr S. EHRICH	Deutschland
Herr M. FERRETTI	Italien
Herr R. FONTEYNE	Belgien
Herr A. GONZÁLEZ-GARCÉS	Spanien
Herr H. LASSEN	Dänemark
Herr N. McKELLAR	Vereinigtes Königreich
Herr J. MOLLOY	Irland
Herr Y. MORIZUR	Frankreich
Frau G. PESTANA	Portugal
Herr J. POPE	Vereinigtes Königreich
Herr J. SMIT	Niederlande
Herr A. SOUPLÉ	Frankreich
Herr C. SOUSA REIS	Portugal
Herr M. SPAGNOLO	Italien
Herr A. TSAGRIDIS	Griechenland
Herr F. VAN BEEK	Niederlande
Herr N. VESTERGAARD	Dänemark

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 297 vom 2. 12. 1993, S. 25.

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittelhilfe)

(94/C 235/09)

entsprechend Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2200/87 der Kommission vom 8. Juli 1987 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Bereitstellung und Lieferung von Waren im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 204 vom 25. Juli 1987, S. 1)

16. August 1994

Verordnung/ Entscheidung	Partie	Maßnahme Nr.	Begünstigter	Erzeugnis	Menge (t)	Liefer- stufe	Zuschlagsempfänger	Ausschrei- bungspreis (ECU/t)
(EG) Nr. 1982/94	A	524/94	UNRWA/Israel	CBR/M/L	510	DEB	Euricom — Vercelli (I)	247,00
	B	525/94	UNRWA/Syrien	CBR/M/L	110	DEB	Cer. Far. — Voghera (I)	257,00
	C	526/94	UNRWA/Libanon	CBR/M/L	190	DEST	Cer. Far. — Voghera (I)	251,00
	D	527/94	UNRWA/Jordanien	CBR/M/L	140	DEST	Cer. Far. — Voghera (I)	297,00
	E	522/94	UNHCR/Kongo	CBR/M/L	136	DEB	Euricom — Vercelli (I)	332,00
	F	550—553/94	Euroaid/...	CBR/M/L	882	EMB	Euricom — Vercelli (I)	192,00
Entschei- dung vom 9. 8. 1994	A	E/94/50	FICR/Tadschikistan	FBLT	2 000	DEST	Alfred C. Toepfer — Hamburg (D)	259,85
	B	E/94/53 + 54	ONG/Kirgistan	FBLT	2 880	DEST	Alfred C. Toepfer — Hamburg (D)	258,76
Entschei- dung vom 9. 8. 1994	A	E/94/51	FICR/Tadschikistan	HTOUR	350	DEST	Vandemoortele — Izegem (B)	918,86
	B	E/94/55 + 56	ONG/Kirgistan	HTOUR	400	DEST	n.a.	(¹)
Entschei- dung vom 9. 8. 1994	A	E/94/52	FICR/Tadschikistan	SUB	150	DEST	Mutual Aid — Antwerpen (B)	490,57
	B	E/94/57 + 58	ONG/Kirgistan	SUB	500	DEST	Mutual Aid — Antwerpen (B)	539,92

n.a. Die Lieferung wurde nicht zugeschlagen.

(¹) Zweite Ausschreibung am 23. 8. 1994.

BLT: Weichweizen
 FBLT: Weichweizenmehl
 CBL: Geschliffener Langkornreis
 CBM: Geschliffener mittelkörniger Reis
 CBR: Geschliffener Rundkornreis
 BRI: Reisbruch
 FHAF: Haferflocken
 FROF: Schmelzkäse
 WSB: Weizen-Soja-Mischung
 SUB: Zucker
 ORG: Gerste
 SOR: Sorghum
 DUR: Hartweizen
 GDUR: Hartweizengrieß
 MAI: Mais

FMAI: Maismehl
 B: Butter
 GMAI: Maisgrieß
 SMAI: Feingrieß von Mais
 LENP: Vollmilchpulver
 LEP: Magermilchpulver
 LEPv: Magermilchpulver, mit Vitaminen
 angereichert
 CT: Tomatenkonzentrat
 CM: Makrelenkonserven
 BISC: Eiweißhaltiges Gebäck
 BO: Butteröl
 HOLI: Olivenöl
 HCOLZ: Raffiniertes Rapsöl
 HPALM: Teilweise raffiniertes Palmöl

HTOUR: Raffiniertes Sonnenblumenöl
 BPJ: Rindfleisch in eigenem Saft
 CB: Corned beef
 RsC: Korinthen
 BABYF: Babyfood
 Lsub1: Säuglingsmilchnahrung
 Lsub2: Kleinkindermilchnahrung
 PAL: Teigwaren
 FEQ: Ackerbohnen (*Vicia faba equina*)
 FMA: Puffbohnen (*Vicia faba major*)
 SAR: Sardinien
 DEB: Lieferung frei Löschhafen — gelöscht
 DEN: Lieferung frei Löschhafen — ungelöscht
 EMB: Lieferung frei Verschiffungshafen
 DEST: Lieferung frei Bestimmungsort

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTERESSENVEREINIGUNG

Bekanntmachung, veröffentlicht gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. Juli 1985 (*) — Gründung

(94/C 235/10)

1. *Name der Vereinigung:* Miloc Technische Communicatie - EESV
2. *Tag der Eintragung der Vereinigung:* 4. 8. 1994
3. *Ort der Eintragung der EWIV:*
 - a) *Mitgliedstaat:* NL
 - b) *Ort:* Postbus 57, NL-2800 AB Gouda
4. *Nummer der Eintragung:* 41997
5. *Bekanntmachung(en):*
 - a) *Vollständiger Titel des Mitteilungsblatts:* Nederlandse Staatscourant
 - b) *Name und Anschrift des Herausgebers:* Nederlandse Staatscourant NV SDU, Postbus 20014, NL-2500 GA 's-Gravenhage
 - c) *Tag der Veröffentlichung:* 11. 8. 1994

(*) ABl. Nr. L 199 vom 31. 7. 1985, S. 1.

Hard- und Software

Ausschreibung von der Regierung von Lettland für ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finanziertes Projekt

(94/C 235/11)

Bezeichnung und Nummer des Projekts

Programm zur Reform der öffentlichen Verwaltung
PHR/94-0252

1. Teilnahme und Ursprung

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Albanien, Bulgariens, Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, Sloweniens, der Tschechischen Republik und Ungarns, zu gleichen Bedingungen offen.

Die angebotenen Lieferungen müssen den Ursprung der obengenannten Staaten haben.

2. Gegenstand der Leistung

Computerausrüstungen, dazugehörige Software, Netzwerke und Peripheriegeräte zur Einrichtung von Räumen für Bürokommunikations- und Computerkurse an 6-7 Standorten in Riga.

Los 1) Insgesamt 110 PC-Arbeitsplätze (486/50 MHz, 8 MB Ram, 170 MB HD, 14", Farb-

monitor, UK/kyrillische Tastatur, LAN-Karte), 6 Notebooks (486/33 MHz, 8 MB Ram, 170 MB HD, Farbmonitor), Netzwerke mit Verkabelung, 13 Laserdrucker (4-6 Seiten pro Minute), 6 Netzwerk-Laserdrucker (10-12 Seiten pro Minute), 5 Faxgeräte, Bürokommunikations-Software, Ausbildung von 7 lokalen Systemmanagern, Installation und Konfiguration der Anlagen.

Los 2) Intensive Ausbildung von 12-14 Kursleitern („teach-to-teach“) in der ausgewählten Bürokommunikations-Software: Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, elektronische Post und elektronischer Kalender.

3. Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind kostenlos erhältlich bei:

- a) EC-Project Management Unit, Public Administration Reform Program, attn. Mr P. Korsby, c/o Ministry of State Reform, Brivibas Blevd. 36, LV-1170 Riga, Tel. (371) 228 45 42, Telefax (371) 882 85 22.

b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, GD I - Operationeller Dienst Phare, (attn. Mr D. Roberts, SC.29-2/46, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Telefax (32-2) 299 16 66.

P-1200 Lisboa, Centro Europeu Jean Monnet, Largo Jean Monnet 1-10º [tel. (351-1) 54 11 44; telefax (351-1) 55 43 97].

c) Büros in der Gemeinschaft:

D-53113 Bonn, Zitelfmannstraße 22 [Tel. (49-228) 53 00 90; Telefax (49-228) 530 09 50],

NL-2594 AG Den Haag, E.V.D., afdeling PPA, Bezuidenhoutseweg 151 [tel. (31-70) 379 88 11; telefax (31-70) 379 78 78],

L-2920 Luxembourg, bâtiment Jean Monnet, rue Alcide de Gasperi [tél. (352) 430 11; télécopieur (352) 43 01 44 33],

F-75007 Paris Cedex 16, 288, boulevard Saint-Germain [tél. (33-1) 40 63 38 38; télécopieur (33-1) 45 56 94 17],

I-00187 Roma, via Poli 29 [tel. (39-6) 678 97 22; telefax (39-6) 679 16 58],

DK-1787 København V, Dansk Industri, Projekt- og Licitationskontoret, afd. EMI [tlf. (45-33) 77 33 77; telefax (45-33) 77 33 00],

UK-London SW1P 3AT, Jean Monnet House, 8 Storey's Gate [tel. (44-71) 973 19 92; facsimile (44-71) 973 19 00],

IRL-Dublin 2, 39 Molesworth Street [tel. (353-1) 71 22 44; facsimile (353-1) 71 26 57],

GR-10674 Athens, Vassilissis Sofias 2 [τηλ. (30-1) 724 39 82, τηλεφάξ (30-1) 724 46 20],

E-28001 Madrid, calle de Serrano, 41, 5a planta [tel. (34-1) 435 17 00, 435 15 28; telefax (34-1) 576 03 87, 577 29 23],

4. Einreichung der Angebote

Die Angebote sind in einem Original und fünf Kopien, die als solche gekennzeichnet sind, so einzusenden, daß sie dort spätestens bis 30. 9. 1994 (10.00) Ortszeit vorliegen, an:

EC-Project Management Unit, Public Administration Reform Program, attn. Mr P. Korsby, c/o Ministry of State Reform, Brivibas Blevd. 36, LV-1170 Riga;

2 weitere Kopien des Begleitbriefs und des Angebots sind einzusenden an:

a) National Association of Local Authorities in Denmark, attn. Mr Michael Hald, Gyldenloevesgade 11, DK-1600 Copenhagen V,

b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, GD I, Operationeller Dienst Phare, (attn. Mr D. Roberts, SC.29-2/46, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Telefax (32-2) 299 16 66.

Die Angebotseröffnung findet am 30. 9. 1994 (14.00), Ortszeit statt bei:

EC-Project Management Unit, Public Administration Reform Program, attn. Mr P. Korsby, c/o Ministry of State Reform, Brivibas Blevd. 36, LV-1170 Riga.

Papier und Pappe

Bekanntmachung eines vergebenen Auftrags

(94/C 235/12)

1. **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Personal und Verwaltung, IX.C.1. - Gebäudepolitik - Optionen und Verträge - ORBN 1/69, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

2. **Gewähltes Vergabeverfahren. Im Fall von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibung, Begründung (Artikel 6 Absatz 3):** öffentliche Ausschreibung.

3. **Tag der Auftragserteilung:** 18. 7. 1994.

4. **Kriterien für die Auftragserteilung:** wirtschaftlich vorteilhafteste Angebote nach Maßgabe des Preises und der Qualität.

5. **Anzahl der eingegangenen Angebote:** 11.

6. **Name und Anschrift des/der Lieferer(s):**

— Epacar, Duffelsesteenweg 158A, B-2550 Kontich, (für die Lose 1, 3, 6, 7, 8, 10 und 13).

— Rank Xerox, Woluwedal 42, B-1200 Brüssel (für die Lose 2, 4, 5 und 9).

— Canon, Bessenveldstraat 7, B-1931 Diegem (Machelen) (für das Los 11).

7. *Art und Menge der gelieferten Waren, gegebenenfalls nach Auftragnehmer. CPA-Referenznummer 21-12:* Lieferung von Papier und Pappe.

Da es sich um einen Rahmenvertrag handelt, sind die zu liefernden Mengen nicht angegeben.

8. *Gezahlter Preis oder Preisspanne (Minimum/Maximum):*

9. *Gegebenenfalls Wert und Teil des Auftrags, der an Dritte weitervergeben werden kann:*

10. *Sonstige Angaben:*

11. *Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:* Nr. S 232 vom 27. 11. 1993.

12. *Tag der Absendung der Bekanntmachung:* 12. 8. 1994.

13. *Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:* 12. 8. 1994.

Aufruf zum Wettbewerb für die Besetzung von Expertenstellen

Offenes Verfahren

(94/C 235/13)

I. Europäische Kommission Generaldirektion XIII, Telekommunikation, Informationsmarkt und Nutzung der Forschungsergebnisse, J. Hamacher, Personalchef, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

Tel. (02) 296 80 27. Telex COMEUB 28177. Telefax (02) 296 83 61.

II. In der Generaldirektion XIII ist ein Bedarf an zeitweiliger technischer Unterstützung in mehreren Bereichen ihrer Zuständigkeit abzusehen.

Geplant sind 5 Stellen in folgenden Bereichen:

Stellen in der Generaldirektion:

1. Wirtschaftliche und strukturelle Analyse des Telekommunikationssektors
2. Politische und wirtschaftliche Analyse des Bereichs Kommunikationstechnologien
3. Finanzierungssysteme für transeuropäische Telekommunikationsnetze
4. Verwaltung des Informatikdossiers: Erstellung und Installation von Informatikwerkzeugen für die Haushaltsführung und Finanzplanung
5. Unterstützung des Managements im Rahmen des Programms Copernicus der GD XIII und Verwaltung der Stipendien

III. Einsatzort: Europäische Kommission, Brüssel.

IV.

V. Bewerbungen können für eine oder mehrere dieser Stellen eingereicht werden.

VI.

VII. Die Verträge werden zunächst für die Dauer von einem Jahr (220 Arbeitstage) angeboten. Dieser Zeitraum kann nach Ermessen der Kommission zweimal bis zu einer Höchstdauer von drei Jahren (660 Arbeitstage) verlängert werden.

VIII. Bewerbungen, die in einer beliebigen Amtssprache der Gemeinschaft abgefaßt sein können, sollten binnen 22 Tagen ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei folgender Anschrift eingereicht werden:

— Europäische Kommission, GD XIII/1 (BU24 4/13), rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

IX., X., XI.

XII. Diese Ausschreibung richtet sich an freiberuflich Tätige und juristische Personen.

XIII. Verzeichnis der wichtigsten Dienstleistungen, die in den letzten drei Jahren erbracht wurden (mit Angabe der Beträge, Termine und - öffentlichen oder privaten - Dienstleistungsempfänger):

- Bei öffentlichen Auftraggebern ist der Nachweis in Form von Bescheinigungen zu erbringen, die von der zuständigen Behörde ausgestellt oder gegengezeichnet sind.
- Bei privaten Auftraggebern ist die Erbringung der Dienstleistung von diesen zu bestätigen. Andernfalls genügt eine entsprechende Erklärung des Dienstleistungserbringers.

Angabe des durchschnittlichen jährlichen Personalbestandes des Dienstleistungserbringers und der Zahl der leitenden Angestellten in den vergangenen drei Jahren.

XIV. Geltungsdauer des Angebots: 12 Monate ab dem Ausschreibungsschluß.

XV. Nähere Einzelheiten zu den Kriterien für die Bewertung der Angebote werden in der offiziellen Ausschreibung aufgeführt.

XVI.

XVII. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 17. 8. 1994.

XVIII. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 17. 8. 1994.

Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Kommission im Rahmen der Umsetzung der MED-Programme

Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag

(94/C 235/14)

1. **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Außenwirtschaftsbeziehungen, Referat I/H/2 - Sc14 - 8/36, z. H. Frau P. Piazzardi, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
2. **Gewähltes Vergabeverfahren:** öffentliche Ausschreibung.
3. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung.** CPC-Referenznummer: Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Kommission im Rahmen der Umsetzung der MED-Programme. CPC-Referenznummern: 84, 862, 865, 866.
4. **Tag der Auftragserteilung:** 6. 7. 1994.
5. **Kriterien für die Auftragserteilung:** wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie 92/50/EWG vom 18. 6. 1992.
6. **Anzahl der eingegangenen Angebote:** 13.
7. **Name und Anschrift der Dienstleistungserbringer:** Agence pour les Réseaux Transméditerranéens, Square Plasky 92/94, B-1040 Brüssel.
8. **Preise:** 1 250 000 ECU für 18 Monate.
9. **Wert und Anteil des Auftrags, der als Unterauftrag an dritte Parteien vergeben wird:**
10. **Sonstige Angaben:** 11. Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Amtsblatt Nr. C 93 und S 62 vom 30. 3. 1994.
12. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 12. 8. 1994.
13. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 12. 8. 1994.

Sicherheit der gas- und flüssigbrennstoffbetriebenen Geräte

Öffentliche Ausschreibung

(94/C 235/15)

1. **Öffentlicher Auftraggeber:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Dienst „Verbraucherpolitik“, Referat 3 „Allgemeine Sicherheit (Produkte und Dienstleistungen)“, z. H. Herrn Gérard Zahlen, Büro 4/1, rue Joseph II 70, B-1049 Brüssel.

Tel. (32-2) 295 68 43.

2. **Gewähltes Vergabeverfahren:** öffentliche Ausschreibung, Dienstleistungsvertrag.

3. **Ziel der Studie:** Ziel ist die bessere Erkennung von möglichen Lücken in den bestehenden einzelstaatlichen Regelungen bezüglich der Installation, der Wartung und der Überwachung von gas- und flüssigbrennstoffbetriebenen Geräten sowie in ihrer Anwendung, zur Ausarbeitung möglicher Vorgangsweisen zur Verringerung der Anzahl von Unfällen.

4. **Beschreibung der Aufgaben:** der Auftragnehmer muß den Dienststellen der Kommission einen Zwischenbericht und einen Endbericht zur Annahme vorlegen. Genaue Angaben über den Inhalt dieser Berichte sind im technischen Anhang enthalten, der gemäß den unter Ziffer 7 genannten Verfahren erhältlich ist.

5. **Lieferort:** Rue Joseph II 70, Büro 4/1, B-1049 Brüssel.

6. **Dauer der Studie:** die Studie muß innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags abgeschlossen sein.

7. **Anforderung der Unterlagen:** der technische Anhang mit den genauen Zielvorgaben, der Beschreibung der Aufgaben und der Organisation der Studie ist bei Herrn G. Zahlen (siehe Ziffer 1) erhältlich.

Die Anforderungen müssen per Telefax oder eingeschriebenem Brief spätestens 15 Tage nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung eingehen.

8. **Einreichung und Öffnung der Angebote:** die Angebote müssen bei der Kommission (Dienst Verbraucherpolitik, Referat 3, Anschrift siehe Ziffer 1) 52 Tage nach der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, spätestens um 16.00 Uhr eingehen. Falls der 52. Tag ein Feiertag ist, kann die Abgabe am darauffolgenden Arbeitstag bis spätestens 16.00 Uhr erfolgen.

Das Datum des Eingangs der Angebote wird durch jenes der Empfangsbestätigung bescheinigt.

Die Angebote können auf dem Postweg versandt oder eigenhändig abgegeben werden. Die Postsendungen müssen per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Bei Abgabe gilt das Datum und die Unterschrift des Beamten der Dienststelle, der das Angebot entgegennimmt. Bei Postversand gilt der Rückschein des Einschreibens. Die Angebote müssen in doppeltem, verschlossenem Umschlag eingehen. Der äußere Umschlag muß die unter Ziffer 1 genannte Adresse tragen. Der innere Umschlag muß den französischen Vermerk „Appel d'offres - Sécurité des appareils à gaz et à combustibles liquides - À ne pas ouvrir par les services du courrier“ tragen.

Der Name und die Anschrift des Absenders müssen auf der Rückseite dieses Umschlags vermerkt sein. Selbstklebende Umschläge die ohne Spuren geöffnet und wieder verschlossen werden können, werden nicht zugelassen.

9. **Zahlungsbedingungen:** die Zahlung erfolgt in 3 Überweisungen: 30 % bei Unterzeichnung des Vertrags, 30 % bei Vorlage und Annahme des Zwischenberichts und der Rest nach Annahme des Endberichts.

10. **Kriterien für die Auswahl der Angebote:** die Angebote werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Referenzen und Erfahrung des Bieters,

Sachdienlichkeit und Kohärenz des Angebots in bezug auf die Ziele der Studie,

Fähigkeit der Bieter, die Studie auszuführen.

Zu diesem Zweck muß der Bieter Unterlagen über folgende Punkte einreichen:

- Ausführung von vergleichbaren Projekten,
- Funktion, Titel und Erfahrung der mit der Ausführung der Studie beauftragten Personen,
- genaue Beschreibung der Methoden sowie der Personal- und Materialmittel, die für die Ausführung der Studie verwendet werden.

Jedes Angebot muß obligatorisch von einem ermächtigten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet sein und folgende Unterlagen beinhalten:

- genaue Angaben über den Bieter und das Unternehmen, das er vertritt, sowie eine Kontaktadresse,

- detailliertes finanzielles Angebot; die Angebotspreise müssen in Ecu angegeben werden,
 - die Angebote müssen einen festen Gesamtpreis in Ecu beinhalten.
- Die Preise müssen ohne MwSt. berechnet werden, da die Europäische Kommission von allen Steuern und Abgaben befreit ist (Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. 4. 1965). Falls der Bieter der Mehrwertsteuerpflicht unterworfen ist, muß er die Beträge der MwSt. und die Preise ohne MwSt. getrennt angeben,
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters.
11. **Bindefrist:** 6 Monate ab dem Datum der Einreichung der Angebote.
12. **Vergabekriterien:**
- günstigste Methodologie für die fristgerechte Erfüllung der Zielvorgaben,
- Preis.
13. **Sonstige Angaben:** jedes Angebot unterliegt den allgemeinen Bedingungen für von der Kommission vergebene Verträge.
- Die Auftragnehmer müssen der Kommission einen Zwischenbericht und einen Endbericht zur Annahme durch den Dienst Verbraucherpolitik vorlegen.
- Die Angebote müssen die erforderlichen im Zuge der Studie anfallenden Reisekosten vorsehen, sowie die Kosten für 5 Zusammenkünfte in Brüssel: eine zu Beginn der Studie, drei zur Koordinierung während der Arbeiten und eine zur Vorlage der Ergebnisse.
- Die Bieter werden über die Bearbeitung ihrer Angebote informiert. Die Kommission ist nicht dazu verpflichtet, den Bieter die genauen Gründe für die Erteilung oder Nicht-Erteilung des Zuschlags mitzuteilen.
14. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 10. 8. 1994.
15. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 10. 8. 1994.

Messung von Gammastrahlen (Ganzkörperzähler)

Bekanntmachung

Offenes Verfahren

(94/C 235/16)

1. **Öffentlicher Auftraggeber:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion XVII „Energie“, Direktion „Sicherheitsüberwachung Euratom“, Gebäude Cube, plateau du Kirchberg, L-2920 Luxemburg.
- Tel. (352) 43 01-322 02. Telefax (352) 43 01-335 45.
2. **Kategorie der Dienstleistung:** Messungen im Bereich des physikalischen Gesundheitsschutzes für die Nuklearinspektoren der „Sicherheitsüberwachung Euratom“.
- Die Untersuchungen müssen folgende zwei Meßmethoden beinhalten:
- I) Globalmessung: repräsentative Ganzkörpermessungen mit dem Ziel der Identifizierung aller Strahlungsquellen, unter Verwendung von Kalium 40 als Referenz.
 - II) Messung der Lungen: spezifische Messungen mit dem Ziel, in den Lungen abgelagertes Plutonium zu identifizieren. Dies kann durch eine indirekte Messung erfolgen (Feststellung von Americium).

Da die Inspektoren dem Risiko der möglichen Aufnahme von Radioisotopen ausgesetzt sind, muß eine regelmäßige Überwachung nach den Regeln der Wissenschaft und der Kunst durchgeführt werden. Von den bestehenden Messungen werden jene mittels Ganzkörperzähler allgemein in den Forschungszentren sowie in der Atomindustrie durchgeführt.

Die Anzahl der Personen, die sich diesen Untersuchungen unterziehen müssen, beträgt zwischen 220 und 250 jährlich. Zusätzlich muß der Auftragnehmer bereit sein, dringende, nicht programmierte Messungen auszuführen, die im Zuge von Zwischenfällen oder Unfällen erforderlich werden. Die Ergebnisse der Messungen müssen innerhalb von 4 Wochen

- nach der Untersuchung übermittelt werden. Bei positiven Resultaten wird unverzüglich die Sicherheitskontrolle benachrichtigt (spätstens 5 Tage nach der Messung).
3. **Ausführungsort:** in den Laboratorien des Bieters.
4. **Rechtspersonen müssen die Namen und beruflichen Qualifikationen des mit der Ausführung der Leistungen beauftragten Personals angeben.**
- 5., 6.
7. **Frist für die Ausführung der Leistung:** Die Verträge werden für eine anfängliche Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, mit der Möglichkeit von jährlichen Erneuerungen bis zu einer Gesamtlaufzeit von 3 Jahren.
8. a) **Anforderung weiterer Informationen:** siehe Ziffer 1, Tel. (352) 43 01-321 64 oder (352) 43 01-322 02.
- b) Diese Anforderungen müssen innerhalb von 40 Tagen nach der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung eingehen.
9. a) **Schlußdatum für den Eingang der Angebote:** 52 Tage nach der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung.
- b) **Anschrift für die Einreichung der Angebote:** siehe Ziffer 1.
- c) Die Angebote müssen in einer der offiziellen Sprachen der Gemeinschaft abgefaßt sein.
- 10., 11.
12. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** der Auftragnehmer muß seine Rechnungen für eine oder mehrere tatsächlich ausgeführte Leistungen vorlegen. Die Zahlungsbedingungen sind im Vertrag enthalten.
- 13.
14. **Qualifikation des Bieters:** der Bieter muß die Qualifikationen des verantwortlichen Personals und die technische Leistungsfähigkeit des Laboratoriums angeben. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:
- mindestens 5 Jahre Erfahrung im betreffenden Bereich,
 - Zulassung durch die einzelstaatlichen Behörden oder andere zuständige Körperschaften,
 - Beschreibung der verwendeten Einrichtungen (Detektoren, usw.).
15. Das Angebot muß während 9 Monaten aufrecht erhalten werden.
16. **Kriterien für die Vergabe des Auftrags und Rangfolge:** der Vertrag wird an das für die EWG wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Kriterien vergeben:
- die Detektionsgrenzwerte müssen so niedrig wie möglich liegen. Für das Americium (Messung der Lungen) müssen sie unter 8 Bq liegen.
- Die erforderliche Zeit für jede erforderliche Messung darf 1 Stunde nicht überschreiten.
- 17.
18. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 10. 8. 1994.
19. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 10. 8. 1994.

Videoprojektor (Großbildschirm)**Aufruf zur Interessenbekundung**

(94/C 235/17)

1. **Name, Anschrift, Telefon-, Telegraphen-, Telex- und Telefaxnummer des öffentlichen Auftraggebers:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Personal und Verwaltung, Referat IX.C.1 „Gebäudepolitik - Optionen und Verträge“, ORBN 1/69, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
Tel. (02) 295 21 00. Telefax (02) 295 23 72.
2. **Art der Bekanntmachung:** Aufruf zur Interessenbekundung. Potentielle Bewerber für die Aufnahme in ein Verzeichnis werden aufgefordert, ihre Bewerbung gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung einzureichen.
Die ausschreibende Stelle nimmt Bewerbungen in das Verzeichnis auf, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.
Für jeden gesonderten Auftrag in bezug auf den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Auftragsgegenstand übersendet die ausschreibende Stelle die Verdingungsunterlagen und die Aufforderung zur Angebotsabgabe an alle Bewerber, die in das Verzeichnis aufgenommen wurden oder die aufgrund von auftragsspezifischen Vorauswahlkriterien ausgewählt wurden.
Das sich aus dieser Bekanntmachung ergebende Verzeichnis wird ausschließlich für Aufträge verwendet, deren Auftragswert unter dem Schwellenwert der betroffenen Richtlinien über öffentliche Aufträge liegt.
3. a) **Genauere Beschreibung der durch den Aufruf zur Interessenbekundung abgedeckten Bereiche:** Videoprojektor (Großbildschirm) für einen Konferenzraum (Presse).
b) **Angabe der Art der auf der Grundlage des Verzeichnisses vergebenen Verträge:** Lieferungen.
4. **Gegebenenfalls Ort der Lieferungen, der Ausführung der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistungen:** Brüssel.
5. **Gültigkeitsfrist des aus dem Aufruf zur Interessenbekundung hervorgehenden Verzeichnisses:** 30. 6. 1997.
6. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Lieferer-, Unternehmer- oder Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß.
7. a) Einreichung der Bewerbungen bei folgender Adresse.
Siehe Ziffer 1.
- b) Modalitäten der Abgabe, Übersendung und Gestaltung der Bewerbungen, die alle unter Ziffer 8 genannten Angaben, Formalitäten und Unterlagen enthalten müssen.
Alle Interessenbekundungen müssen bis spätestens 31. 1. 1997 bei der unter Ziffer 1 genannten Adresse eingehen und mit folgendem Vermerk versehen sein: 93/25/IX.C.1/MI.
Der Bieter kann seine Interessenbekundung nach Belieben auf folgende Arten übermitteln:
a) auf dem Postweg per Einschreiben, Absendung spätestens am 31. 1. 1997 (Datum des Poststempels);
b) durch Abgabe im Sekretariat der oben genannten Dienststelle (eigenhändig oder durch einen Vertreter des Bieters, einschließlich Privatkuriere):
Büro 1/69, Square Frère Orban 8, B-1040 Brüssel
spätestens am 31. 1. 1997 (16.00). In diesem Fall wird der Eingang der Bekanntmachung durch eine vom zuständigen Beamten der oben genannten Dienststelle unterzeichnete und datierte Empfangsbestätigung bescheinigt.
c) Falls das Verzeichnis in Teilverzeichnisse eingeteilt ist, Art der Angabe des/r Gegenstands/Gegenstände der Bewerbung.
8. Vollständige Liste der Angaben und Unterlagen über die Lage des Lieferers, Unternehmers oder Dienstleistungserbringers, sowie die für die Bewertung der von ihm zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlichen Angaben, Formalitäten und Unterlagen:
— Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren einschließlich Bilanzen und Betriebsberichte oder andere Belege,
— Erklärung über die jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte des Bieters und Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren.
9. **Sonstige Angaben:**
10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 12. 8. 1994.
11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 12. 8. 1994.